



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: FB4/007/2010	Datum: 04.01.2010
Auskunft erteilt: Beeck Jens	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

**Bebauungsplan Nr. 76 "Franken-/Keltenstraße" und 48. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	20.01.2010	Ö

Beschlussvorschlag:

A: Zu den vorgebrachten Anregungen

1. Fa. Midel, Zottegem, Belgien

Anregung:

Die Fa. Midel hat Bedenken gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes und befürchtet baurechtliche Einschränkungen. Die Bauleitplanverfahren sollten deshalb nicht weitergeführt werden.

Beschluss:

Den Anregungen wird nicht stattgegeben, die Bauleitplanverfahren werden weitergeführt; auf eine Überplanung des Bereiches kann derzeit nicht verzichtet werden.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Bereich der ehemaligen Wohnsiedlung für Militärangehörige Franken-/Keltenstraße erfordert in besonderem Maße eine Überplanung.

Aufgrund der besonderen Lage des Bereiches, außerhalb einer Ortschaft und In Unmittelbarer Waldnähe sind städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Vielmehr ist die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Wohnsiedlung Ziel der Stadtplanung. Die Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 57 „Rothenbachpark“ könnten dafür als Maßstab dienen.

Des Weiteren müssen in den Bauleitplanverfahren Probleme der verkehrlichen Anbindung, des Immissionsschutzes zur angrenzenden L 117 und zur nahe gelegenen Mülldeponie sowie der Belange von Natur und Landschaft umfassend und abschließend geregelt werden. Dies gilt ebenso für die Probleme der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung und der Versorgung.

2. NVV AG, Mönchengladbach

Anregung:

Für die Sicherstellung der künftigen Stromversorgung des Bebauungsplangebietes wird angeregt, eine Fläche von ca. 4 x 5 m im Bereich der Grünanlage des Wendehammers festzusetzen.

Beschluss:

Der Anregung wird stattgegeben, es wird eine Fläche für Anlagen der Energieversorgung festgesetzt.

3. Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde

Anregung:

Die Abgrenzung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Kreis Heinsberg sollte in den Bauleitplänen nachrichtlich übernommen werden.

Beschluss:

Der Anregung wird stattgegeben, die Entwürfe werden entsprechend ergänzt.

4. Kreis Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen

a) Anregung:

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes soll, wie in der Planung dargestellt, über den Kreisverkehr an der L 117 und weiter über das Gelände Rothenbachparks erfolgen, die unmittelbare

Erschließung

zur L 117 soll dauerhaft unterbunden werden.

Beschluss:

Der Anregung wird z.T. stattgegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Franken-/Keltenstraße“ hat dies bereits auch aufgrund der Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW in der Vergangenheit berücksichtigt. Alternativ wird jedoch, aufgrund der Anregungen aus dem Planungs- und Umweltausschuss, im weiteren

Verfahren, die Möglichkeit einer Öffnung der Verbindung zur L 117 in einer Richtung geprüft. Dies soll zusammen mit den zu prüfenden Belangen des Immissionsschutzes erfolgen.

b) Anregung:

Im Planverfahren sollen Aussagen über vorhandene Immissionen der L 117 und der ehemaligen Mülldeponie eingeholt werden, so dass keine Gesundheitsbeeinträchtigungen der künftigen Anwohner zu befürchten sind. Dies sollte durch entsprechende Gutachten belegt werden.

Beschluss:

Der Anregung wird stattgegeben; im weiteren Verfahren werden die entsprechenden Gutachten erstellt.

5. Landesbetrieb Straßenbau NRW

Anregung:

Der Rückbau der derzeitigen Zufahrt zur L 117 sowie die Errichtung des geplanten Lärmschutzwalles sind mit dem Landesbetrieb rechtzeitig abzustimmen.

Beschluss:

Der Abregung wird stattgegeben, die Entwürfe werden selbstverständlich mit der Niederlassung abgestimmt.

B: Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Franken-/Keltenstraße“ wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchführt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis:

1. Anregungsschreiben
2. Übersichtsplan des B-Plangebietes
3. Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes